Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 59. | Breslau, den 26. Juli 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Mechaniker **Kurt Seite** in Breslau die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr Allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 24. Juli 1911.

Der Königliche Kreisschulinspektor Herr Schulrat Rufin ist vom 28. Juli bis 31. August d. J. beurlaubt und wird von dem Ortsschulinspektor Herrn Pfarrer Thamm in Kattern vertretern.

Breslau, den 24. Juli 1911.

Die Vertretung des vom 28. d. M. bis einschließlich 10. August cr. beurlaubten Fußgendarmerie-Wachtmeisters Korn in Schwoitsch erfolgt:
durch Fußgendarmerie-Wachtmeister Schwarzer aus Breslau in Bartheln, Bischofswalde und Grüneiche, sowie
durch Fußgendarmerie-Wachtmeister Pelz aus Schottwitz in Drachenbrunn, Schwoitsch und Zimpel.

Breslau, den 21. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Wir haben den früheren Rittergutsbesitzer Franz Marx in Breslau, Katharinenstraße Nr. 2, zum Boniteur für die Kreise **Breslau**, Brieg und Ohlau ernannt und ihn in dieser Eigenschaft vereidigt. Dies wird unter Hinweis auf die §§ 120 ff. der Verordnung vom 20. Juni 1817 bekannt gemacht.

Breslau, den 12. Juli 1911.

Königliche Generalkommission für Schlesien.
Müller.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur weiteren öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 24. Juli 1911.

Betrifft neues Formular über Gesundheitsbescheinigung und Ausfuhrgenehmigung aus Maul- und Klauenseuchen-Beobachtungsgebieten.

Es hat sich hier das Bedürfnis herausgestellt, zwecks schnellerer Erledigung der landrätlichen Schlachtvieh-Ausfuhr-Atteste, die im hiesigen Bureau stets handschriftlich hergestellt werden mußten und einen bedeutenden Zeitaufwand erforderten, ein Formular herzustellen, welches in der hiesigen **Kreisblatt-Druckerei, Tauentzienstraße 49,** käuflich zu haben ist. Das neue Formular vereinigt in sich den Vordruck für das tierärztliche Gesundheitsattest, sowie den Vordruck für die landrätliche Ausfuhrgenehmigung. **Den interessierten Herren Tierärzten des hiesigen Kreises, der Nachbarkreise und des Stadtkreises Breslau, sowie den Herren Viehbesitzern und Viehhändlern,** mache ich dies mit dem Bemerken bekannt, **daß nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im hiesigen Amte Ausfuhrbescheinigungen nur noch mittels des beschriebenen Formulars erteilt werden können.** Ich empfehle daher den genannten Herren Interessenten dringend die Anschaffung des qu. Formulars. **Auch werden die Orts- und Ortspolizeibehörden ersucht, für die weiteste Verbreitung dieser Veröffentlichung in ihren Dienstbezirken Sorge zu tragen.**

Breslau, den 18. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Der Direktor des hygienischen Instituts der hiesigen Universität, Geheime Medizinalrat Professor Dr. Pfeiffer wird in der zweiten Hälfte des Monats September d. J. in Breslau einen hygienischen Kursus für Verwaltungsbeamte (Mitglieder der Regierung, Landräte, Regierungs-Assessoren, Polizeiräte und Polizei-Assessoren, Ortsbaubeamte und junge Baubeamte, Mitglieder der städtischen Verwaltungskörper 2c.) **und Lehrer,** letztere in beschränkter Anzahl, abhalten.

An 8 Abenden sollen 8 besonders wichtige Kapitel der modernen Seuchenlehre und allgemeinen Hygiene zum Vortrag gelangen, mit möglichster Heranziehung von Demonstrationsobjekten aller Art und von Lichtbildern. Jedem Vortrage soll eine Diskussion sich anschließen. **Die Vorträge werden abends $^1/_2$8 Uhr im Hörsale des hygienischen Instituts, Marstraße 4,** stattfinden.

Folgende Themata sind in Aussicht genommen:

1. Montag, den 18. September: Allgemeine Eigenschaften der Krankheitserreger, Entstehung und Uebertragung der Infektionskrankheiten.
2. Dienstag, den 19. September: Tuberkulose, Typhus, Cholera, Pest, Diphtherie.
3. Donnerstag, den 21. September: Pocken und Impfung, Desinfektion, moderne Bekämpfung der Seuchen.
4. Freitag, den 22. September: Städte- und Wohnungshygiene, Heizung, Beleuchtung, Ventilation.
5. Montag, den 25. September: Wasserversorgung und hygienische Beurteilung des Wassers.

6. Dienstag, den 26. September: Beseitigung der Abfallstoffe, Kanalisation, Behandlung der Abwässer.
7. Donnerstag, den 28. September: Speziellere Hygiene der Schule, Krankenhäuser.
8. Freitag, den 29. September: Nahrungsmittelhygiene mit besonderer Berücksichtigung von Milch- und Fleischversorgung, Alkoholismus.

Im Anschluß an diesen Vortragszyklus wird **eine zweitägige Besichtigung der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden unter sachverständiger Führung stattfinden. Abfahrt am Sonnabend, den 30. September, früh 6 Uhr 8 Min. Rückfahrt im Laufe des Sonntag Nachmittag (1. Oktober).**

Die Vorlesungen erfolgen kostenfrei.

Indem ich, einem Auftrage des Herrn Oberpräsidenten entsprechend, auf diesen Kursus hierdurch hinweise, ersuche ich diejenigen Herrn Lehrer, welche etwa an dem Kursus teilzunehmen gedenken, mir dies bis **spätestens den 28. Juli cr. mitzuteilen.**

Die Herren Gemeindevorsteher der Schulorte haben diese Bekanntmachung den Lehrern sofort zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Breslau, den 28. Juli 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge **Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen

a) der Erbscholtisei in **Peterwitz** und
b) des Stellenbesitzers **Kasper** in **Groß-Schottgau**

wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Zu a) nur die Erbscholtisei **Peterwitz**,
zu b) nur das Gehöft des Stellenbesitzers **Kasper** in Groß-Schottgau
werden **unter Sperre gestellt** und bilden in ihrer gesamten Ausdehnung die **Sperrbezirke.**

II. **Um die Sperrbezirke wird ein Beobachtungsgebiet gelegt**; zu demselben gehören
zu a) die Ortschaft **Peterwitz** (ausschließlich der Erbscholtisei),
zu b) die Ortschaft **Groß-Schottgau** (ausschließlich des Dominiums).

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 24. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Stellenbesitzers **Marder** in **Groß-Fürding** wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Nur das verseuchte Gehöft wird **unter Sperre gestellt** und bildet in seiner gesamten Ausdehnung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** nicht gelegt.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk.

Breslau, den 25. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Rothsürben gesamte Ortschaft, sowie in Prisselwitz-Gemeinde.

Nachdem die **Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften bis auf den Gutsbezirk **Prisselwitz erloschen** ist, werden meine diesbezüglichen Anordnungen vom 16./3., 11./4. 9./6. und 13/6. — vergl. Kreisblatt Nr. 22, 29, 46 und 47 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß bezüglich des Gutsbezirks Prisselwitz, welcher vorläufig noch unter Sperre verbleibt, die bekannten Sperrvorschriften noch in Kraft bleiben (vergl. Kreisblatt-Bekanntmachung vom 8. April d. J. — Nr. 29).

Breslau, den 22. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Tinz.

Nachdem die **Maul- und Klauenseuche** unter dem Viehbestande in allen denjenigen Gehöften, welche von Breslau aus gerechnet rechts von der Chaussee **Breslau—Schweidnitz** gelegen sind, **erloschen ist**, wird meine polizeiliche Anordnung vom 29. Mai und 13. Juni d. J. — vgl. Kreisblatt Nr. 43 und 47 — bezüglich dieses Ortsteiles hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die von der Breslau—Schweidnitzer Chaussee in der oben angegebenen Richtung links gelegenen Gehöfte weiter im Sperrbezirk verbleiben und für welche die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisblatt Nr. 29 vom 8. April d. J.

Breslau, den 17. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Woischwitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der vorgenannten Ortschaft **erloschen ist**, wird meine diesbezügliche Anordnung vom 25. April d. J. — vergl. Kreisblatt Nr. 33 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 22. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Siebischau und Boguslawitz (in letzterem Orte bis auf die Gehöfte des Gemeindevorstehers Girwert und des Stellenbesitzers Scholz, welche noch unter Sperre verbleiben).

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften bis auf die oben näher bezeichneten Gehöfte, welche bis auf weiteres noch unter Sperre verbleiben, **erloschen ist**, werden meine diesbezüglichen Anordnungen vom 23./5., 20./6., 21./6. — vergl. Kreisblatt Nr. 41, 49, 50 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß bezüglich der Seuchengehöfte **Girwert** und **Scholz** in **Boguslawitz** die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisblatt Nr. 29 vom 8. April d. J.

Breslau, den 24. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Zaumgarten Dominium und beim Gutsbesitzer Halfter daselbst, ebenso beim Stellenbesitzer Knoll in Schönbankwitz und in der Ortschaft Puschkowa.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Gehöfte, sowie in der gesamten Ortschaft Puschkowa erloschen ist, werden meine diesbezüglichen Anordnungen vom 18./6., 24./6., 25./6. — vergl. Kreisblatt Nr. 49 und 51 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der übrigen Ortsteile der vorgenannten Ortschaften Zaumgarten und Schönbankwitz, welche noch bis auf weiteres unter Sperre verbleiben, die Sperrvorschriften ihre Gültigkeit behalten — vergl. Kreisblatt 29 vom 8. April d. J.

Breslau, den 25. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Beschluß.

Auf Grund des § 132 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 39 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900, des Gesetzes vom 24. April 1888 und der Bestimmung der Ziffer 54 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 hat der Bezirksausschuß in Abänderung des § 2 seines Beschlusses vom 19. November 1907 B. A. B. 3342, betreffend Einteilung des Landkreises Breslau in Kehrbezirke beschlossen:

die Ortschaft Gräbschen von dem Kehrbezirk III des Landkreises Breslau abzutrennen und mit dem Kehrbezirk der Stadt Breslau zu vereinigen.

Breslau, den 11. Juli 1911.

(L. S.)

Beschluß.
B. A. B. 1755.

Der Bezirksausschuß.
gez.: Dr. Sarre.

Vorstehenden Beschluß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 15. Juli 1911.

Betrifft Aufbringung der Beiträge zu den Kosten der Landwirtschaftskammer.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien hat beschlossen für das Jahr 1911 wiederum wie in dem Vorjahre eine Umlage von $^{6}/_{12}$ Prozent des Grundsteuerreinertrages, **also $1^{1}/_{2}$ Pfennig vom Taler,** zu erheben und ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten die nach § 18 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 (Ges.-S. S. 126) erforderliche Anweisung erlassen worden.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises werden die Hebelisten mit dem Auftrage übersandt, die Beiträge in Spalte 11 der Liste auszuwerfen und event. Aenderungen gegen das Vorjahr in Spalte 12 zu begründen.

Die Berechnung der Beiträge hat unter Beachtung der nachfolgenden Vorschriften und der Bemerkungen auf dem Formular der Hebeliste zu erfolgen.

Die Beiträge sind von den Zahlungspflichtigen in ungeteilter Summe mit den Staatsteuern für das II. Vierteljahr 1911 zu erheben und nach erfolgter Abrechnung von 2% Hebegebühren mit der aufzustellenden Hebeliste, wozu die erforderlichen Formulare übersandt werden, **im Monat September d. J. gleichzeitig mit den Staatssteuern und Renten an die hiesige Königliche Kreiskasse abzuführen.**

Der abzuführende Gesamtbetrag der Beiträge ist in dem Steuerlieferzettel unter einer neu zu bildenden fortlaufenden Nummer einzutragen.

Beitragspflichtig sind nach §§ 18 und 6 Ziffer 1 des genannten Gesetzes sowie § 3 der Satzungen (Ges.-S. für 1895, S. 385) nur die land- oder forstwirtschaftlich genutzten Besitzungen und zwar auch nur alle diejenigen, welche zu einem Grundsteuerreinertrage von 35 Talern oder mehr für den Fall rein forstwirtschaftlicher Benutzung zu einem Grundsteuerreinertrage von mindestens 50 Talern veranlagt sind; gleichgültig ist es also, in welchen Händen sich der Besitz befindet. Bei Berechnung des geschuldeten Beitrages sind nach der Bestimmung a. a. O. die zugrunde zu legenden Beträge des Grundsteuerreinertrages mit Wegfall der Talerbruchteile abzurunden. Demnach würde z. B. eine Besitzung mit einem Grundsteuerreinertrage von nur 34,60 Talern bzw. eine reinforstwirtschaftlich benutzte Besitzung mit einem Grundsteuerreinertrage von nur 49,60 Talern **nicht** beitragspflichtig sein. Die **Berechnung** der Kammerbeiträge hat unter Benutzung der auf der 4. Seite (Titelbogen) der beifolgenden neuen Hebeliste abgedruckten Tabelle zu erfolgen.

Bezüglich des Forensalbesitzes weise ich besonders auf die Beachtung der auf der ersten Seite der Hebeliste abgedruckten Vorschriften bei Ziffer 7a betreffend die Ueberweisung des Forensalbesitzes von unter 35 Talern Grundsteuerreinertrag mittelst des zur Versendung gelangenden Formulars B an den Gemeinde- resp. Gutsvorstand des Wohnorts des Zensiten hin. Erreicht der Grundsteuerreinertrag dieses überwiesenes Forensalbesitzes mit Einschluß des übrigen im Wohnort des Zensiten belegenen Besitzes nicht die beitragspflichtige Höhe von 35 Talern, so ist dennoch Zensit davon in seinem Wohnorte zu den Kammerbeiträgen heranzuziehen, wenn der Gesamtbesitz desselben (des Zensiten) in Schlesien überhaupt beitragspflichtig ist. Daß letzteres der Fall ist, ist in Spalte 10 der Hebeliste zu vermerken und zwar etwa wie folgt: „Hat auch in Nauen, Kreis Oppeln, einen beitragspflichtigen Besitz."

Es haben jedoch nur Ueberweisungen bei neu eingetretenen Veränderungen zu erfolgen. Bereits in den Vorjahren überwiesene Grundstücke nochmals zu überweisen ist zwecklos und macht nur den beteiligten Behörden unnötige Arbeit, ebenso sind die in Kolonne 12 der Liste sich wiederholenden Bemerkungen „Vom X überwiesen" nicht nötig, sobald sich dieselben auf Ueberweisungen aus Vorjahren beziehen.

Diejenigen Gutsvorstände, welchen ein Formular B nicht zugeht, haben im Bedarfsfalle schleunigst die Uebersendung eines solchen hier nachzusuchen.

Ferner sind in die Hebelisten soweit noch nicht geschehen, auch die **dem Dominium gehörigen** und in ihrer Gemarkung belegenen Rustikalgrundstücke von **mindestens** 35 Taler **Grund**steuerreinertrag aufzunehmen und zu den Kammerbeiträgen heranzuziehen.

Rustikalgrundstücke der Dominien von unter 35 Taler Grundsteuerreinertrag sind dem Gutsvorstand zu überweisen und gleichzeitig ist ein entsprechender Vermerk der Hebeliste beizufügen, aus welchem die Größe und der Grundsteuerreinertrag der Grundstücke hervorgeht.

Die berichtigten Hebelisten sind mir von den Guts- und Gemeindevorständen unter Beifügung etwa eingegangener Ueberweisungen nach Formular B bis zum 5. August d. J. zur Revision einzusenden.

Die demnächst etwa bei der Rücksendung beiliegenden Monita sind zu beachten bzw. zu erledigen, worauf die Listen nebst etwaigen Anlagen bei Abführung der Kammerbeiträge **im September d. J. an die Kreiskasse abzugeben sind. Die sichere Aufbewahrung der Listen wird den Guts- und Gemeinde-Vorständen zur Pflicht gemacht.**

Die Aufforderung zur Zahlung des Beitrages ist an den Eigentümer bzw. an die Eigentümerin zu richten, einerlei ob er bzw. sie selbst wirtschaftet oder die betreffenden Flächen ganz oder teilweise an einen oder mehrere verpachtet hat. Hat der Verpächter sich mit dem Pächter dahin geeinigt, daß letzterer diese Beiträge zu zahlen hat, so kann die Zahlungsaufforderung auch direkt an den Pächter ergehen, sofern der Eigentümer vorher eine entsprechende Mitteilung an den Gemeindevorsteher gemacht hat, doch bleibt der Eigentümer immer für den richtigen Eingang des Beitrages haftbar.

Bei den verpachteten Staatsdomänen liegt die Beitragspflicht nach den allgemeinen Verpachtungsbedingungen dem Pächter ob und kann die Zahlungsaufforderung daher ohne weiteres an letzteren ergehen.

In der Hebeliste ist am Schluß von der Gesamtsumme der berechneten Beiträge, wie oben angedeutet, eine Hebegebühr von 2% gemäß Bemerkung 12 des Formulars vor Abführung der Beiträge der Kreiskasse in Abzug zu bringen, widrigenfalls eine Berücksichtigung dieser Gebühr nicht erfolgen würde. Im Steuerlieferzettel ist nur der nach Abzug dieser Hebegebühr verbleibende Gesamtbetrag der Beiträge einzutragen.

Den Gutsvorständen der Gutsbezirke, mit nur einem Eigentümer wird der der Berechnung zugrunde zu legende Grundsteuerreinertrag sowie der für das Jahr 1911 zu entrichtende Beitrag besonders mitgeteilt werden.

Breslau, den 20. Juli 1911.

Dampfpflug-Transporte.

Die Erlaubnis, Dampfpflug-Lokomotiven auf Chausseen im Landkreise Breslau zu befördern, ist auf Grund des § 1 der Polizei-Verordnung vom 20. Oktober 1908 für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 ferner erteilt worden:

der Dampfpflug-Betriebsgesellschaft m. b. H. in Schottwitz für die Maschinen, Fabriknummern 140/141 und 172/173.

Breslau, den 21. Juli 1911.

Ein Pferd des Dominiums Heidewilxen, Kreis Trebnitz, ist wegen Rotzverdachtes unter Stallsperre gestellt worden.

Breslau, den 22. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Freiherr von Thielmann, Regierungs-Assessor.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 2. April 1911, betreffend die Errichtung einer Standesvertretung der Tierärzte (Ges.-S. Nr. 10, Seite 61 ff. für 1911), bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Listen der wahlberechtigten Tierärzte während der 14 Tage vom 1. bis 14. August d. J. in den Amtslokalen der Königlichen Landratsämter, des Königlichen Polizei-Präsidiums, hier, und der Magistrate zu Brieg und Schweidnitz zur Einsichtnahme seitens der Tierärzte öffentlich ausliegen werden. Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung der Liste bei mir einzubringen.

Wegen des Wahltermins und der Zahl der für die die Tierärztekammer der Provinz Schlesien und den Regierungs-(Wahl-) Bezirk Breslau zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter werden die näheren Anordnungen seinerzeit bekannt gemacht werden.

Breslau, den 15. Juli 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.:
Windmüller.

Das Centralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz hat in seiner Sitzung vom 26. April 1911 beschlossen,

am 2. September d. J.

für Schlesien einen Kornblumentag durch Verkauf von Kornblumen und mehrerer eigens zu diesem Zweck hergestellter Postkarten zu veranstalten.

Der Ertrag soll zur Bewilligung freier Brunnen- und Badekuren und zum weiteren Ausbau von Veteranenheimen vom Roten Kreuz in Bädern verwendet werden.

An der Veranstaltung sollen die gesamten Zweigvereine vom Roten Kreuz Sanitätskolonnen, Verbände der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege und Samaritervereine vom Roten Kreuz mitwirken.

Auch wird mit Bestimmtheit auf eine rege Beteiligung der Vaterländischen Frauenvereine gerechnet, nachdem deren Hauptvorstand unter dem 21. d. M. sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Provinzialvereine des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz sich mit den Provinzialverbänden des Vaterländischen Frauenvereins wegen der Beteiligung von Zweigvereinen in Verbindung setzen.

Wir rechnen um so mehr auf solches Zusammenwirken der Männer- und Frauenvereine, als die hochselige Kaiserin Augusta, deren hundertjähriger Geburtstag auch in dieses Jahr fällt, für die Aufgaben des Landesvereins vom Roten Kreuz ein ebenso warmes Herz hatte wie für die des Vaterländischen Frauenvereins und die Fürsorge für die im Felde verwundeten und erkrankten Krieger ebenso eine Sache der Frauenvereine ist als der Männerorganisationen.

Um einen möglichst großen Erfolg zu erreichen, empfehlen wir für die Vorbereitungen in den einzelnen Orten die Einsetzung von Ausschüssen, die sich aus geeigneten Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Vereinigungen vom Roten Kreuz zusammenzusetzen hätten. Diesen Ortsausschüssen muß die Anordnung und Durchführung der erforderlichen weiteren Maßnahmen, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, überlassen werden. Ihre Aufgabe wird es daher auch sein, die für die Abhaltung des Blumentages notwendige ortspolizeiliche Genehmigung unverzüglich herbeizuführen. Ganz besonders dürfte es sich auch empfehlen, rechtzeitig und wiederholt durch die Presse in geeigneten Notizen auf den Blumentag und seine Bedeutung hinzuweisen. Die für den Tag erforderlichen (künstlichen) Kornblumen und Postkarten werden seitens des Centralkomitees in einer von ihm berechneten Anzahl an die von den einzelnen Organisationen bezw. Ausschüssen mitzuteilenden Adressen direkt gesandt werden.

Für den Verkauf der Kornblumen und Postkarten würden vorzugsweise Angehörige der Vereinsorganisationen des Roten Kreuzes heranzuziehen sein; die Art des Vertriebes (ob auf Straßen und Plätzen, in Kaufhäusern, Hotels, Wohnhäusern und an sonstigen viel besuchten Orten) wird dem Ermessen der Ortsausschüsse überlassen. Ihrer Erwägung wird auch anheimzustellen sein, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Beauftragten durch Ausweise bzw. Abzeichen kenntlich zu machen und den Verkauf ähnlicher Gegenstände durch Unbefugte zu verhindern.

Erfahrungsgemäß ist eine einwandfreie Sammlung nur möglich durch Verwendung von verlöteten Büchsen, die nicht geöffnet werden können. Das Centralkomitee ist bereit, solche Büchsen unentgeltlich zu liefern. Die Entleerung der Büchsen ist ausschließlich Sache der Ortsausschüsse. Die Erträgnisse sind nach Abzug der entstandenen Unkosten möglichst bald an die Provinzialvereine einzusenden.

Die nicht verkauften Kornblumen und Postkarten sind nach dem 2. September möglichst ohne Verzug an die Provinzialvereine und durch diese an das Centralkomitee abzuliefern.

Wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß die sämtlichen Vereinigungen des Roten Kreuzes für diese gute Sache bereitwilligst ihre Kräfte einsetzen werden, um in Förderung des idealen Zweckes möglichst große Erträge zu erzielen. Viele Organisationen haben es selbst erfahren, wie segensreich sich gerade die Bewilligung freier Brunnen- und Badekuren an unsere Veteranen erwiesen hat; durch Gewinnung größerer Mittel würde es sich ermöglichen lassen, auch den seitens der Frauenvereine an das Centralkomitee gerichteten Gesuchen um solche Vergünstigungen in noch höherem Maße wie seither zu entsprechen.

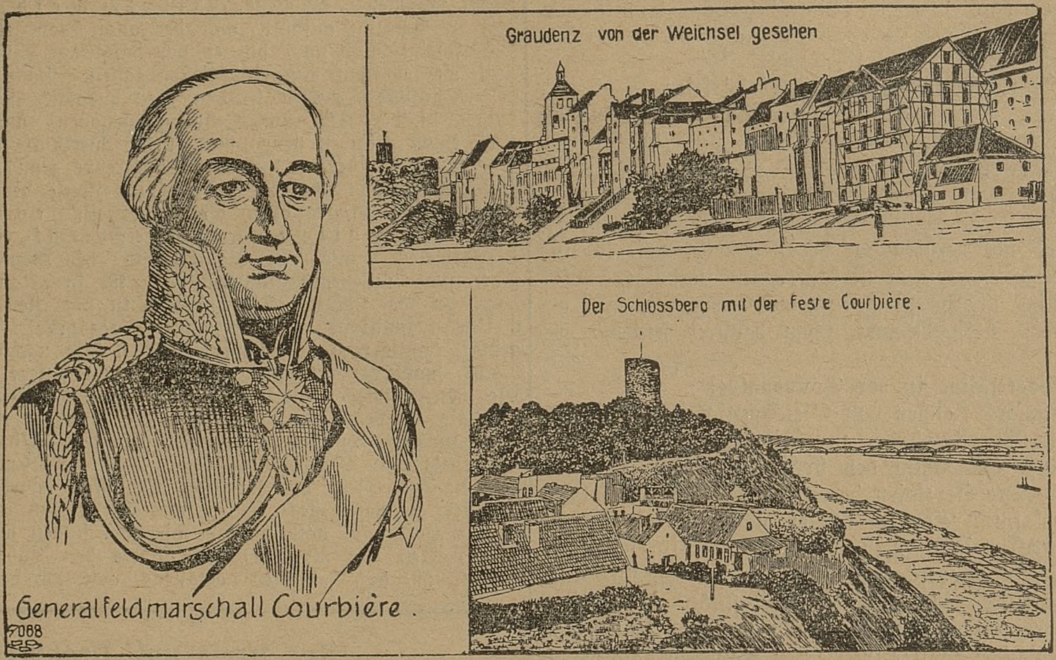
Wenn auch die Zahl der Blumentage in diesem Erinnerungsjahre sich gehäuft hat, so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß eine nennenswerte Schädigung der einzelnen Bestrebungen nicht leicht eintreten wird, da die Zweckbestimmung dieser Blumentage eine sehr verschiedene ist und die kleinen Gaben, die von den Spendern erhofft werden, den Einzelnen nicht so sehr belasten, daß er nicht zu verschiedenen Zwecken beitragen könnte.

Der Vorsitzende.
B. v. d. Knesebeck.

Beilage zu Nr. 59 des „Breslauer Kreisblatt". Mittwoch, den 26. Juli 1911.

Nichtamtlicher Teil.

Feldmarschall Courbiere



Zum 100jähr. Todestag des Feldmarschalls Courbière.

Courbiere, der am 25. Februar 1733 in Mastricht geboren wurde, trat aus holländischen Diensten 1757 als Ingenieurskapitän als überzeugter Anhänger Friedrich des Großen in preußische Dienste über. Von 1759 an als Major Kommandeur eines Freibataillons, zeichnete er sich an dessen Spitze besonders 1760 bei der Belagerung von Dresden sowie bei Liegnitz und Torgau aus. 1780 wurde er Generalmajor, 1787 Generalleutnant und befehligte im Kriege gegen die junge französische Republik die Garden. 1797 zum General der Infanterie und ein Jahr später zum Gouverneur von Graudenz ernannt, verteidigte er sich ruhmvoll gegen die Franzosen vom 27. Januar bis 9. Juli 1807. Sein damals gesprochenes Wort: „Und gibt es keinen König von Preußen mehr, so bin ich König von Graudenz" wird in deutschen Landen unvergessen bleiben. In Anerkennung seines heldenhaften Widerstandes gegen die französische Uebermacht, welcher gegen die Feigheit und Kopflosigkeit so vieler preußischer Festungskommandanten einen so wohltuenden Gegensatz bildete, wurde er nach dem Frieden von Tilsit Feldmarschall und Gouverneur von Westpreußen. 1889 erhielt das zweite Posensche Infanterieregiment Nr. 19 seinen Namen, durch Kabinettsordre wurde dann die alte Festung Graudenz mit dem Namen „Fest von Courbiere" belegt. Die Feste, deren Anlage auf unserm Bilde ebenfalls zur Darstellung gelangte, wurde von Friedrich II. 1772—76 auf einem 86 Meter hohen Hügel an der Weichsel angelegt; sie liegt 2 Kilometer nördlich der Stadt und wurde 1874 als Festung aufgegeben.

Lokales und Allgemeines.

Die Frage der Festlegung des Osterfestes

wird von der Reichsregierung nicht weiter verfolgt, da die Regierung auf dem Standpunkte steht, daß eine Reformierung des gregorianischen Kalenders nicht von Deutschland oder Preußen allein vorgenommen werden kann und eine Neuregelung nur im Einvernehmen mit den andern großen Kulturstaaten erfolgen kann. Dagegen sollen wegen eines gemeinsamen Buß- und Bettages in Deutschland Verhandlungen zwischen den Bundesstaaten angebahnt werden.

Gleislose Bahn Brockau.

Eine wesentliche Verkehrsverbesserung zwischen Breslau und seinen östlichen Nachbargemeinden, Klein- und Groß-Tschansch, sowie Brockau, wird der Herbst dieses Jahr bringen. Eine Anzahl Interessenten haben unter der Firma „Gleislose Bahn Brockau G. m. b. H." eine Gesellschaft gegründet, die den Bau und Betrieb einer sogenannten gleislosen elektrischen Bahn bezweckt. Die Linie des neuen Unternehmens wird ihren Anfang an dem Endpunkt der „Elektrischen Straßenbahn Breslau" in Rothkretscham nehmen, wird von da die Ohlauer Chaussee entlang durch Klein- und Groß-Tschansch führen und wird weiter über die östlich vom Bahnhof Brockau gelegene Eisenbahnüberführung hinweg am Bahnhof Brockau vorbei bis zum östlichsten Teile Brockaus, dem Gasthof „Zur guten Laune", gelegt werden. Zwischen der neuen Gesellschaft und der „Elektrischen Straßenbahn Breslau" ist eine Tarifgemeinschaft geschlossen worden, in der Weise, daß beide Gesellschaften Fahrscheine ausgeben, die zur Mitbenutzung der Strecken der anderen Gesellschaft berechtigen. Der Preis eines solchen zur Benutzung beider Bahnen berechtigenden Fahrscheins beträgt von bezw. bis Bahnhof Brockau 15 Pfg., von bezw. bis Gasthof „Zur guten Laune" in Brockau 20 Pfg. Für 15 Pfg. kann man also von jedem Punkte, den die „Elektrische Straßenbahn Breslau" berührt, bis zum Bahnhof Brockau gelangen. Die Ausgabe auch von Monatskarten, die zur Benutzung beider Bahnen berechtigen, ist beabsichtigt. Das neue Unternehmen, das übrigens von allen in Frage kommenden Behörden in dankenswerter Weise gefördert worden ist, dürfte von den Einwohnern Breslaus und den Nachbargemeinden, die in der einen Gemeinde wohnen, in der anderen ihrer Beschäftigung nachgehen, mit Freude begrüßt werden. Die neue Verkehrseinrichtung dürfte auch zur Erschließung der Terrains zwischen Groß- und Klein-Tschansch, denen es bisher an jeder unmittelbaren Bahnverbindung fehlte, führen. Desgleichen kann die neue Villenkolonie Brockau, bei der die neue Bahn endigen wird, die neue Verbindung mit Breslau freudig begrüßen. Beachtenswert ist das neue Verkehrsmittel noch dadurch, daß es die erste gleislose elektrische Bahn in ganz Ostdeutschland sein wird. Die Bezeichnung „Bahn" ist insofern irreführend, als es sich um einen auf Gummirädern laufenden Omnibus handelt, der elektrischen Antrieb hat, und dem der Strom durch eine oberirdische Drahtleitung zugeführt wird. Die Uebertragung des Stromes vom Leitungsdraht auf den Wagen erfolgt durch ein loses Kabel, das sich automatisch auf- und abrollt, so daß der Wagen nicht an eine fest bestimmte Spur gebunden ist, sondern nach beiden Seiten etwa 10 Meter weit ausweichen kann. An den Motorwagen kann nach Bedarf ein zweiter Wagen angehängt werden. Die sogenannten

gleislosen Bahnen, die von Verkehrstechnikern insbesondere wegen ihrer verhältnismäßig geringen Anlagekosten als das Verkehrsmittel der Zukunft bezeichnet werden, haben sich bisher außerordentlich bewährt.

Protektorat über die Breslauer Jubiläums-Ausstellung 1913.

Dem Oberbürgermeister Dr. Bender ist vom Hofmarschallamt des Kronprinzen folgendes Schreiben zugegangen:

„Potsdam den 14. Juli 1911. Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Beantwortung der an Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen gerichteten Eingabe vom 29. Juni d. J. und Ihres gefl. Schreibens vom 7. Juli ergebenst mitzuteilen, daß Höchstderselbe sehr gern das Protektorat über die Vaterländische Jubiläumsausstellung im Jahre 1913 übernehmen wollen. Im Höchsten Auftrage: Graf Bismarck Bohlen." t

Zur Warnung für Augengläserbedürftige

sei mitgeteilt, daß zurzeit in Schlesien ein Reisender herumreist, der Privaten echt goldene Brillen und Zwicker zum Ankauf anbietet zum Preise von 7 bis 8 Mark, wovon er sich gegebenenfalls aber noch einige Mark abhandeln läßt. In Reichenbach hat er u. a. auch mehrere derartige Verkäufe gemacht, doch hat es sich nachträglich herausgestellt, daß es nur vergoldete Gestelle waren, die er verkauft hatte. Uebrigens wird für Goldwaren usw. überhaupt kein Wandergewerbeschein erteilt, sodaß sich der Reisende auch schon dadurch strafbar gemacht hat.

Vogelkäfige in der Sonnenglut!

Es ist ein trauriges Zeichen von Gleichgültigkeit und Härte, des Herzens, wenn Vogelliebhaber zur heißen Sommerszeit die Vogelkäfige tagelang unbeschützt den brennend heißen Sonnenstrahlen aussetzen. Die Herzlosen bedenken nicht, daß an solchen Tagen jeder Vogel im Freien im dichten Laubdach der Bäume ein schattiges Plätzchen sucht, während der im Käfig gehaltene dazu verurteilt ist, in unerträglicher Sonnenglut schutzlos auszuharren! Sie beachten nicht, daß die Metallstäbe des Käfigs heiß werden und dem Vogel beim Berühren derselben Unbehagen bereiten, daß das bischen Wasser im kleinen Näpfchen bald warm und unerquickend und das Futter, namentlich der Weichfresser, leicht sauer und für den Vogel schädlich wird! Also ihr, die ihr dem eingefangenen Vogel sein höchstes Glück auf Erden, die Freiheit, entzieht, tut wenigstens insofern eure Pflicht, als ihr demselben, oft bewußt oder unbewußt, nicht noch seine Gefangenschaft verbittert!

Einstellung der Oderschiffahrt.

Der Schiffahrtsverkehr auf der Oder ist wegen des ungemein niedrigen Wasserstandes eingestellt worden. Infolge des seit Wochen herrschenden Mangels an Niederschlägen hatte sich seit geraumer Zeit auf allen norddeutschen Flüssen ein erheblicher Wassermangel bemerkbar gemacht, durch den die Schiffahrt stark behindert und erschwert wurde. Auf der Oder machte sich der Wassermangel noch besonders bemerkbar, da durch ihn die Wiedereröffnung der infolge des Wehrbruchs bei Neissemündung zeitweise eingestellten Schiffahrt nach Fertigstellung des Wehres bedeutend verzögert wurde, der Verkehr konnte aber dann mit weniger tief gehenden Kähnen bisher noch aufrechterhalten werden. In den letzten Tagen ist das Wasser aber sowohl auf der Oder wie auf der Elbe und Havel noch bedeutend weiter gefallen; besonders ist die Tauchtiefe in der Fahrrinne sehr niedrig geworden, Hindernisse wie Steine, Hölzer usw. sind dadurch in einem gefährlichen Umfange bloßgelegt worden, die weitere Fortsetzung des Schiffahrtsbetriebes ist daher, wie der Schiffahrtsverein in Breslau bekannt gibt, nicht mehr möglich. Der Betrieb kan erst wieder aufgenommen werden, wenn der Wasserstand sich ausreichend verbessert hat.

Schwerer Einbruch.

Als am Sonntag nachmittag gegen 6 Uhr der Inhaber des Uhrengeschäfts Blücherplatz 19, Herrmann Bock, seinen Laden aufsuchte, um Geschäfte zu erledigen, bemerkte er dort heillose Unordnung und stellte fest, daß ein Dieb eingebrochen war, der goldene Herrenuhren von zusammen im Werte von 4500 Mark und goldene Ketten, etwa 2000 Mark im Werte, gestohlen hatte. Zugleich bemerkte er, daß sämtliche Schlüssel, darunter auch zum Abort, fehlten. Der Geschäftsinhaber drückte die Glasscheibe der Tür ein und bemerkte im Abortraum einen Mann, der sich vor die Tür gelegt hatte. Sofort wurden Polizeibeamte herbeigerufen, die den Mann festnahmen. Er hatte die gestohlenen Sachen in Papier gewickelt bei sich. Der von ihm angegebene Name ist zweifellos falsch gewesen, denn er stimmte nicht mit den bei ihm vorgefundenen Papieren überein. Der Dieb ist durch Ausheben des Lichtfensters in einen Kellerraum und von diesem durch Ausstemmen eines großen Loches in der Mauer in den Laden gelangt. Auch eine Bürste hatte er bei sich, um damit die schmutzig gewordenen Kleider abzubürsten. Seine alten Gamaschen hatte er im Laden stehen lassen und dafür ein Paar neue des Ladeninhabers angezogen. Nach den Briefen und sonstigen Papieren, die bei dem Einbrecher vorgefunden wurden, ist es der aus Frankfurt am Main stammende Monteur Wilhelm Roth, der sich seit kurzem in Breslau aufhält, und der auch Diebsgenossen hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er sich dann am Sonnabend abend im Hofe versteckt und sich einschließen lassen. Dann ist er durch die offene hintere Haustür in den Flur gelangt, hat hier das Lichtfenster in der Tür zum Keller ausgehoben und ist so in den Kellerraum gelangt, neben dem er die Werkstätte des Uhrengeschäfts wußte, von der aus eine Wendeltreppe zum Ladenraum führt. Vom Kellerraum aus hat er nun im Laufe der Nacht oder des Sonntagsvormittages durch die Mauer ein großes Loch nach der Werkstätte zu durchgestemmt, durch das er hindurchkriechen konnte. Da die Tür von der Wendeltreppe der Werkstätte zum Ladenraum unverschlossen ist, so gelangte er ohne weiteres in den Laden. Dies geschah in der Zeit zwischen 5 bis 6 Uhr nachmittags, also bei voller Tageshelle. Der Zufall hat es gefügt, daß der Ladeninhaber gegen 6 Uhr nachmittags den Laden betrat, wodurch der Einbrecher verscheucht wurde. Er nahm seinen Weg zurück wieder durch das von ihm geschaffene Mauerloch und gelangte in den Flur. Da aber die Haustür nach dem Blücherplatz zu am Sonntag verschlossen gehalten wird, und eine Flucht nach dem von Mauern umgebenen Hofe vergebens gewesen wäre, flüchtete der Dieb, der sämtliche Schlüssel, dabei auch den Abortschlüssel, zu sich gesteckt hatte, in diesen Raum und schloß sich ein, in der Hoffnung, daß ihn hier niemand suchen würde. Aber gerade das Fehlen des Abortschlüssels führte den Ladeninhaber auf die Vermutung, daß der Dieb dort stecke, was sich denn auch bestätigte.

Aus Kreis und Provinz.

Ohlau, 22. Juli. Die Krausesche Wassermühle in Jungwitz ist bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Weiter griffen die Flammen auf das anstoßende Wohnhaus über und verlegten einem im ersten Stock wohnenden Werkmeister den Weg ins Freie. Im letzten Augenblick wurde er mit einer Leiter gerettet. Das Mobiliar konnte in Sicherheit gebracht werden, während die Einrichtung der Mühle mit 140 Zentner Getreide und Futtervorräten ein Raub der Flammen wurde. — Die Maul- und Klauenseuche greift auch im Ohlauer Kreise immer mehr um sich. In Seiffersdorf sind auf dem Dominium allein 80 Stück Vieh der Seuche zum Opfer gefallen.

Liebenthal, 22. Juli. Als der Knecht Josef Lange, in Diensten bei dem Bauergutsbesitzer Güttler in Crummöls, ein Pferd seines Dienstherrn in die Schmiede bringen wollte, wurde dieses scheu, schlug aus und traf den Knecht ins Gesicht und an die Schläfe. Er wurde von dem Pferde zu Boden geschleudert und arg zugerichtet. Auch trat das Pferd auf dem auf der Erde liegenden Knecht herum, so daß er noch innere Verletzungen davontrug. Sein Zustand ist besorgniserregend.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Raubmord. In Posen wurde der Arbeiter Chojnacki verhaftet, der seiner Frau eingestanden hat, vor sechs Jahren den Raubmord an dem Schuhmacher Myskowski begangen zu haben. Alle Nachforschungen nach dem Mörder waren bisher ergebnislos geblieben.

Raubmord. Der Schlossergeselle Worreschk aus Forst in der Lausitz unternahm am 15. Juli mit Kameraden eine Radtour und kehrte nicht mehr zurück. Am Freitag wurde die Leiche in der Neisse bei Briesnigk gefunden. Unzweifelhaft liegt ein Raubmord vor. Die Leiche ist nur schwer zu erkennen infolge der Verletzungen, die dem Ermordeten beigebracht worden sind.

Ein schwerer Manöverunfall ereignete sich bei Manöverübungen bei Alt-Bunzlau in Böhmen. Während eines geschlossenen Kavallerieangriffs stürzte ein Pferd und sofort bildeten 30 Reiter einen wüsten Knäuel. 20 Soldaten wurden mehr oder minder schwer verletzt.

Theater-Nachrichten.

Sommer-Theater bei Liebich. Gastspiel Josef Giampietro. „Die Herren von Maxim.“ Vaudeville mit Gesang und Tanz von Julius Freund.

35 Grad im Schatten — Premiere mit Gastspiel im Sommertheater — auch eine Annehmlichkeit. Wenn man jedoch dachte, daß in Anbetracht der gerade jetzt herrschenden tropischen Hitze das Sommertheater, das am Sonnabend mit dem Sommer gerade den Namen gemeinsam hatte, einen weniger starken Besuch aufweisen würde, sah sich glänzend getäuscht; denn die Giampietro rief, und alle alle kamen, so daß der berühmte Apfel wieder einmal nicht zur Erde konnte. Mußten es aber gerade „Die Herren von Maxim“, jenes abgewirtschaftete, geist- und witzlose Schaustück des Berliner Metropoltheaters sein, in dessen Rahmen der Gast seinen Breslauer Verehrern die Wiedersehensfreude bereitete? Unseres Erachtens nach hätte Herr Giampietro mit einem Stück von etwas mehr literarischem Gehalt, das ihm gestattet hätte, weniger die grotesken als die wirklich künstlerischen Seiten seiner schauspielerischen Fähigkeiten zu zeigen, einen größeren Erfolg errungen, wenigstens in ästhetischer Beziehung. Aber trotzdem war es natürlich ein Sieg auf der ganzen Linie und für die Leistung des Gastes sind einzig und allein die Steigerungsformen des Entzückens, die er als Vicomte Polykrates zu benutzen geruhte, der richtige Ausdruck. Giampietro gehört zu jener Gattung von Komikern — ohne jedoch ein Komiker im landläufigen Sinne des Wortes zu sein —, die durch bloßes Ansehen wirken. Ohne ein Wort zu sprechen, mit einem einzigen Blick, einer an sich nebensächlichen Geste löste der Gast Beifalls- und Heiterkeitssalven aus, die eigentlich im Lichte der Situation betrachtet, oft gar nicht am Platze waren. Wo es keine Situationskomik gab, schuf er sich eine nach eigenem Ermessen und Gutdünken. Er war die treibende Kraft des Ganzen und der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht. Geradezu ein Kabinettstück der Karikatur bildete sein Auftritt. Die Unbeweglichkeit seines Gesichts, der Tonfall und auch die leiseste seiner unnachahmlichen Handbewegungen vereinigten sich zu einem Ganzen von so komischer und dennoch überzeugender Wirkung, daß auch der Bärbeißigste in ein befreiendes Lachen ausbrechen mußte. Die übrigen Darsteller hatten es natürlich schwer, sich dem Gaste gegenüber einigermaßen durchzusetzen. Am besten löste seine Aufgabe Herr Marich, der einen beweglichen, drolligen Japaner auf die Bühne brachte, und Herr Bernau als Präsident des Klubs der Verliebten. Auch Fräulein Loges entzückte durch ihr temperamentvolles und doch fein abgetöntes Spiel. Weniger Befriedigung konnte Fräulein Herma auslösen, der es eben nicht gelingen will, den prickelnden Pariser Stil zu treffen. Sie war wieder eine Wiener Soubrette von echtem Schrot und Korn, auf den Boulevards des Seine-Babels dürfte sie sich jedoch kaum heimisch fühlen. Für die Regie gebührt Herrn Eger ein besonderes Lob und auch Herr Dr. Dulle und sein Orchester lösten ihre Aufgaben zur Zufriedenheit. Nüsse gab diese Musik, die zwar leicht dahinfließt, aber sich von jedem tieferen Gehalt ängstlich fernhält, allerdings nicht zu knacken. R. Sch.

Vermischtes.

Erinnerung an Friedrich den Großen. Ein originelles Schreiben von der Hand des Alten Fritzen liegt dem „Boten a. d. R.“ vor. Es gehört zu verschiedenen sehr wertvollen Gegenständen, die durch Herrn K. Haelbig, Eisen- und Waffenhandlung in Hirschberg, der Friedrichshalle in Schweidnitz überwiesen wurden. Außer dem Schreiben sind es ein Brief Friedrichs an seinen Vetter, ein Dokument mit seiner Unterschrift und ein sehr wertvolles Bild, weiß auf rotem Grunde, das im Jahre 1762 in Königsberg gemalt wurde und bei dem alle Schattierungen in französischen Schriftzeichen gefertigt sind, und zwar ist auf diese Weise das Werk Friedrichs des Großen über die Kriegskunst niedergeschrieben. Das oben erwähnte Schreiben ist eine empörte Aeußerung des Königs zu einer anscheinend zu hohen Rechnung über eine „Extra-Consumtion in der königlichen Hofküche“ über 22 Reichstaler 3 Silbergroschen vom 14. August 1778. Der König bemerkt dazu: „gestohlen. Das Rindstück 1 Rthlr., die Wurst ½ Rthlr., der Fisch 2½ Rhtlr., der Pudding auf russisch zwei Rthlr., die Suppenleber kann kosten 3 Rthlr., das Hammelfleisch 1 Rthlr., die Saucen 1 Rthlr., und die Speisen und Bernen höchstens 1½ Rthlr. Macht nur 12½ Rthlr. zusammen. Das übrige kanß impertinent gestohlen. F.R.“

Der erste Kanonenschuß im Kriege 1870-71 ist nicht erst durch den dieser Tage in Augsburg verstorbenen Oberaufseher a. D. Heinrich am 3. August 1870 bei Weißenburg gelöst, sondern schon am Tage vorher in dem Gefecht bei Saarbrücken abgegeben worden. Dort stand, wie wir einem Berichte der „Leipz. N. N.“ entnehmen, an dem genannten Tage die sechste leichte Batterie des damaligen Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 im Feuer gegen französische Artillerie. Der dritte Zug dieser Batterie unter Sekondeleutnant Meyer II, der leider infolge einer dann bei Amiens am 24. November 1870 erlittenen schweren Verwundung durch einen Granatsplitter am 20. Dezember 1870 im Lazarett zu Dury einem Wundkrampf erlag, empfing nach 10 Uhr 30 Minuten morgens am 2. August aus einer Position an der Kapelle auf dem Hallberge ein aus der Schlacht von St. Arnual heraustretendes feindliches Bataillon mit einem Granatschuß. Dieser vom fünften Geschütz der 6. leichten Batterie abgegebene Kanonenschuß war, wie die im Auftrage des Regiments verfaßte Geschichte des ersten Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 schreibt, der erste, welcher im Feldzug 1870-71 gefallen ist, ein erstes Wort unserer ultima ratio regis, der französischen Armee noch vom deutschen Boden aus zugerufen!

Blattläuse sind giftig. In Radlau, Kreis Samter, verabfolgten zwei Landwirte ihren Schweinen als Futter frische Zuckerrübenblätter, die mit schwarzen Blattläusen besetzt waren. In kurzer Zeit verendeten dem einen neun und dem anderen elf Tiere. Die Rübenblätter waren vom Felde weg ungereinigt verfüttert worden.

Elternliebe der Vögel. In der Kunstmühle von Guttmann und Raphael, G. m. b. H., in Schloß Ellguth bei Kreuzburg OS. brach, wie gemeldet, ein verheerender Brand aus. Gegenüber der Mühle befindet sich auf einem ziemlich hohen Baume ein Storchnest. Als die Feuergarben immer höher schlugen und die Hitze in der Umgebung der Brandstätte stetig zunahm, hielten es Herr und Frau Storch für ihre Pflicht, ihre beiden Kinder in Sicherheit zu bringen, und so flogen sie, je eins von ihnen im Schnabel, in der Richtung nach Kunzendorf ab, um anderweitig an ihnen ihrer Elternpflicht zu genügen. Ein rührender Beweis, wie in der Tierwelt die Liebe zu den Kindern oft recht vorbildlich ist.

Ein Ort mit vier Einwohnern ist die Ortschaft Friedrichsgrube, Kreis Tarnowitz, die demnächst dem nahen Bobrownik eingemeindet werden soll. Die ständige zunehmende Einschränkung des Erzbergbaues in der Umgegend hatte den Rückgang der Bevölkerungsziffer zur Folge.

Eine recht amüsante Begebenheit wird uns von unserem Berichterstatter aus Stoberau, Kreis Brieg, gemeldet. Eine gewisse Frau Rosa H. in R., Kreis Brieg, hatte bisher die Vormundschaft ihres Sohnes in Händen. Anläßlich der Großjährigkeit des letzteren erging an die Frau die Aufforderung seitens des Vormundschaftsgerichtes, unverzüglich die „Bestallung“ einzusenden. Die der Schriftsprache unkundige Frau mochte über das Wörtchen „Bestallung“ lange nachgedacht haben; schließlich ging sie zu einem „Ortsweisen“, dessen Geist jedenfalls auch nur für die „Bestallung“ aufnahmefähig war, denn anderen Tages lief beim Vormundschaftsgericht ein großer Bogen ein, der folgenden Bericht enthielt: „In der Bestallung des H. sind vorhanden: ein Ochse, zwei Kühe, ein Kalb, ein Hahn, sechs Hühner, zehn Hühnchen, zwei Gänse, drei Paar Tauben und fünf Karnickel“.

Einen dummen Scherz verübte laut „D. T.“ im Kreise Rybnik ein Unbekannter. Er hatte das Ableben einer Förstersfrau, die sich strotzender Gesundheit erfreute, in Umlauf gebracht und sogar einen Sargtischler in die Behausung des nichts ahnenden Ehepaares geschickt zwecks Entgegennahme der Sargbestellung. Kaum hatten die Förstersleute den biederen Meister ziemlich schnell herauskomplimentiert, da stellten sich auch schon Besucher ein, die dem vermeintlich schwergeprüften Forstmann ihn Beileid bezeugen wollten. Das Ehepaar nahm schließlich die sich mehrenden Besuche mit einem gewissen Humor auf, übergab aber die Angelegenheit dem Gericht zur weiteren Verfolgung.

Eine Tigerjagd, die nicht ungefährlich war, gab es in Marienburg. Aus einer dort gastierenden Menagerie waren zwei Tiger ausgebrochen. Einer konnte wieder eingefangen werden, nachdem er eine wertvolle Mutterstute und ein Fohlen zerfleischt hatte. Er hatte sich so satt gefressen, daß er einschlief. Der zweite Tiger wurde nach längerer Jagd in die Enge getrieben. Dann warf man ihm eine Drahtschlinge über den Kopf und fing ihn ebenfalls ein. Ein Zirkusangestellter wagte sich jedoch zu nahe an das wütende Tier heran und erhielt einen gefährlichen Biß in den Arm.

Literatur.

Neues vom jungen Hebbel nennt Dr. Paul Bornstein einen hochinteressanten Auffatz, der in Nr. 29 der „Lese“ abgedruckt ist. Bornstein, ein verdienter Hebbel-Forscher, teilt in seinem Artikel drei erst kürzlich aufgefundene Gedichte aus des Dichters Weselburener Zeit mit, von denen das eine („Was ist die Liebe?“) eines allerliebst graziösen Humors nicht entbehrt. Graf Karl von Klinckowström berichtet in einem Originalauffatz über Wünschelruten-Forschung, die bis in die allerneueste Zeit verfolgt wird. Im übrigen dient das vorliegende Heft auch dem Gedächtnis Liliencrons, dessen Todestag sich am 22. Juli zum zweiten Male jährt. — „Die Lese“, die bereits von sieben großen deutschen und österreichischen Organisationen literarischer oder volksbildnerischer Tendenz (neuerdings auch vom deutschen und österreichischen Scheffelbund, sowie vom Verband der Akademischen Arbeiter-Unterrichtskurse Deutschlands) als Bundesorgan gewählt worden ist, verdient und gewinnt immer mehr Beachtung in weitesten Volkskreisen, selbst in solchen, in denen man sich vordem um gute Literatur wenig oder gar nicht gekümmert hat. Man sieht immer deutlicher, daß hier das Blatt „für Alle“ geschaffen ist, das nach und nach in jedes deutsche Haus Einkehr halten wird. Probenummern des Wochenblattes „Die Lese“ kann man kostenlos durch die Geschäftsstelle der Lese, München, Rindermarkt 10, beziehen. „Die Lese“ kostet jährlich nebst zwei Jahresbüchern 6 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk.

Liebich's Etablissement.
Telephon 1646.

Sommer-Theater.

Gastspiel
Josef Giampietro
v. Berliner Metropoltheater.

„Die Herren von Maxim"

Großes Vaudeville m. Gesang und Tanz in 5 Bildern von **Jul. Freund.**
Musik v. **Vikt. Hollaender.**

Anfang **8** Uhr.

Im Garten:
Großes Konzert.

Viktoria-Theater
(Simmenauer Garten).

„Bei uns in Breslau"
mit
Henry Bender.

1. Bild: Ein Kongreß bei Rübezahl.
2. „ Bei uns in Breslau.
3. „ Frl. Hosenrock.
4. „ So sind wir.
5. „ Ein Rummel-Bummel auf der Festwiese.
6. „ Heil Silesia.

60 Mitwirkende 60.
Anfang 8 Uhr.
Von 7–8 Uhr **Konz. i. Gart.**

In der Nähe von Breslau werden in ruhiger, stiller Lage

40–50 Morgen Land

geschlossen, an einer Chaussee, mit oder ohne Wirtschaftsgebäude, für eine Anlage **zu kaufen gesucht.**

Gutes und ausreichendes Wasser für den Wirtschaftsbetrieb ist erforderlich. Verkaufsbedingungen und nähere Angaben über Lage und Grenzen sind einzusenden unter **S 297.** Vermittelung verbeten. 297

Ein neuer Roman
von
Paul Oskar Höcker

erscheint jetzt unter dem Titel „Fasching" in der „Gartenlaube". Das neue Werk vereinigt alle Vorzüge dieses Lieblingsautors: Temperament der Erfindung, Grazie des Stils und eine nie versagende Kraft der Menschen- und Milieuzeichnung. Vor dem oft märchenhaft schönen Hintergrunde Münchener Faschings- und Künstlerfeste spielt sich eine herzbewegende Liebesgeschichte ab, die den Leser durch ihre sprühend lebendige Sprache ungemein fesselt.

Die „Gartenlaube" ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten:

a) in Wochenheften *mit* dem Beiblatt: „Die Welt der Frau" zum Preise von 25 Pf. wöchentlich, b) in Wochennummern *ohne* das Beiblatt zum Preise von 2 Mark vierteljährlich.

Verlag von Ernst Keil's Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H., Leipzig.

Katasterblätter für die gewerbliche Anlage
nach den neuesten Vorschriften hält vorrätig
Die Kreisblatt-Druckerei Tauentzienstraße Nr. 49.

---

2 kräftige, achtjährige
Zugochsen
verkauft, weil überzählig,
Dom. Pasterwitz,
Kreis Breslau. 298

Universitäts-Jubiläums-becher
in Zinn mit Widmung
empfiehlt als prakt. Geschenk
Otto Miksch
Kupferschmiedestr. 47. 270

Nach mehrjähriger Tätigkeit als Assistenzarzt der Königl. Universitätsklinik f. Hautkrankheiten zu Breslau (Direktor: Geh. Rat Prof. Dr. Neisser) habe ich mich hier

Schmiedebrücke 43|45
Ecke Ursulinerstr. **(Kürbisecke)** als
Spezialarzt
für Haut- u. Harnleiden
niedergelassen. 299

Breslau I, Juli 1911.

Dr. med. W. Vogel
Spezialarzt
für Haut- u. Harnleiden.
Licht- und Röntgenbehandlung.
Sprechstunden: 8–9, 11–1,
Sonntags 8–10.
Telephon 5806. 299

Gemeinde-Sparkasse zu Deutsch-Lissa.

Rechnungsjahr 1910.

Einlagen am Ende des Rechnungsvorjahres	249 908 Mk.	51 Pf.	
Zugang während des Rechnungsjahres 1910			
a) durch Zuschreibung von Zinsen	9 364 „	07 „	
b) durch Neueinlagen	236 240 „	61 „	
zusammen	495 513 Mk.	19 Pf.	
Abgang: Zurückgezahlte Einlagen im Rechnungsjahre	167 350 „	77 „	
Einlagenbestand Ende 1910 auf 1196 Bücher	328 162 „	42 „	
Betrag des Reservefonds am Schlusse des Rechnungsvorjahres	2 119 „	77 „	
Betrag des Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres	4 785 „	83 „	
Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres	3 095 „	76 „	
Von den Beständen der Sparkasse im Gesamtbetrage von	322 435 „	01 „	

sind zinsbar angelegt

in Hypotheken oder Grundschulden auf städtische Grundstücke	223 800 Mk.
„ ländliche „	— „
Darunter befanden sich Amortisationsdarlehen im Gesamtbetrage von	
in Inhaberpapieren	63 379 „
Darunter in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches	10 000 „
Bundesstaaten	26 000 „
gegen Faustpfand	2 050 „
gegen Schuldschein, mit und ohne Bürgschaft	8 000 „
gegen Wechsel	24 250 „
bei öffentlichen Instituten und Korporationen	-- „
in sonstigen Anlagen	956 „ 01 Pf.

Die Sparkasse verzinste die Einlagen im Rechnungsjahre mit $3^1/_3$ %.

Deutsch-Lissa, den 2. März 1911. 294

Der Verwaltungsrat der Sparkasse.

Mauersteine
haben wieder abzugeben
Stradauer Thonwerke G. m. b. H.
Stradau und Rogau.
295 **Telephon: Amt Canth Nr. 30.**

Amts-Journale und Melde-Register
gebunden, liefert in jeder beliebigen Bogenzahl
Die Kreisblatt-Druckerei, Tauentzienstr. 49

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.